

Aktenzeichen

Verfasser/in

40/134/2025

Beratung

Datum

Stadtrat

26.11.2025

öffentlich

Betreff

Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG; Wirtschaftsplan 2026

Sachverhalt:

Die Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG hat den Wirtschaftsplan 2026 (s. Anlage) vorgelegt.

Es wird mit einem Gesamterlös aller Sparten in Höhe von 363.322,05 € kalkuliert und ein Staatszuschuss in Höhe von 380.000,00 € und ein Zuschuss des Bezirks in Höhe von 25.000,00 € erwartet. Hinzu kommen noch der städtische Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1.378.030,00 € und der Investitionskostenzuschuss in Höhe von 31.000,00 €.

Der veranschlagte Gesamtaufwand beträgt 2.177.352,05 €.

Die derzeitige Situation, verursacht durch die Nutzungsuntersagung der Spielstätte im Großen Haus, die zur Folge die Anmietung von kleineren Ersatzspielstätten und Zuschauerschwund haben, stellt den Vorstand vor große Herausforderungen. Mit dem in Aussicht gestellten Zuschuss erfüllt die Stadt Ansbach den kulturellen Auftrag sowie die Jugendarbeit.

Mit Stadtratsbeschluss vom 27.06.2023 wurde beschlossen, dass der Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG für die weitere Zukunft eine jährliche Anpassung des städtischen Betriebsmittelzuschusses um künftige Lohnpreissteigerungen sowie darüber hinaus für alle weiteren Kosten um 2 % in Aussicht gestellt wird. Die Lohnpreissteigerung soll sich bei Beschäftigten an den TVÖD entsprechend der Steigerung in EGr. 8 TVÖD VKA orientieren. Hier liegt die Steigerung im Jahr 2026 bei 2,8 %. Der Wirtschaftsplan 2026 weist einen Betriebsmittelzuschuss der Stadt von insgesamt 1.378.030,00 € aus, was einer Steigerung von rund 2,7 % gegenüber dem Vorjahr (1.341.983,00 €) entspricht. Im Entwurf des Haushaltsplans 2026 sind hierfür 1.377.000,00 € vorgesehen. Diese Abweichung wird als vertretbar angesehen, da die Genossenschaft noch über ausreichende Rückstellungen und zugehörige Rücklagemittel verfügt.

Davon unbenommen könnte mit Blick auf die Schließung des Hauses sowie einer notwendigen Interimsspielstätte etwaiger unterjähriger Nachsteuerungsbedarf entstehen. Dies kann zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht valide dargestellt werden. Im Wirtschaftsplan 2026 ist so keine Miete für die Ersatzspielstätte enthalten. Ein diesbezüglicher Mietvertrag wird frühestens mit Beginn im zweiten Quartal 2026 geschlossen. Die hierfür entstehenden Kosten können (c. p.) durch Rückstellungen gedeckt werden. Ein erhöhter Zuschussbedarf ergibt sich prognostisch eher ab dem Jahr 2027.

Der Wirtschaftsplan der Genossenschaft bedarf gemäß § 4 der vertraglichen Vereinbarung der Zustimmung der Stadt Ansbach.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	- 1.408.000,00 €
	Saldo	1.408.000,00 €
	Es liegt eine Haushaltsverschlechterung (-) vor:	1.408.000,00 €
	Die Gesamtausgaben teilen sich auf in:	
	- Sachausgaben	1.408.000,00 €
	- Personalausgaben	

☒	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: 01.3310.7170
		Wählen Sie ein Element aus. (1.377.000,00 €)
		Element aus.:
☒	einmalig	☐ laufend
☒	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Wählen Sie ein Element aus.	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

☒	im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle: 02.3310.9870
	:	Wählen Sie ein Element aus. (31.000,00 €)
		ment aus.
☒	einmalig	☐ laufend
☒	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle i. H. v. 31.000,00 € zur Verfügung.	
	Davon sind bereits gebunden.	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐	Folgeeinnahmen in Höhe von	
☐	Folgeausgaben in Höhe von	-
	Saldo	
	Es liegt Wählen Sie ein Element aus. vor:	
	Die Gesamtausgaben teilen sich auf in:	
	- Sachausgaben	
	- Personalausgaben	
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
		Wählen Sie ein Element aus.:
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Wählen Sie ein Element aus.	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln erfolgt durch

Bereitstellung von ☐ überplanmäßigen ☐ außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.

Deren Deckung erfolgt durch

☐ Minderausgaben bei Haushaltsstelle:

☐ Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:

- ☐ Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung
- ☐ verbindliche Einplanung im Haushaltsjahr
- ☐ Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Sonstige Hinweise:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2026 der Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wird zugestimmt.

Für das Wirtschaftsjahr 2026 gewährt die Stadt Ansbach einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von 1.377.000,00 € sowie einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 31.000,00 €.

Die Mittel sind verbindlich im Haushaltsplan 2026 einzuplanen.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2026